

Gemeinsam Bauen

N°16 | Dezember 2023

Technik

Neues eidgenössisches
Klimagesetz, welche
Möglichkeiten?

Der Gast

Serge Métrailler,
Direktor WBV

Bildung

Pilotprojekt für
fremdsprachige Klassen
gestartet

Dossier

Ausgehobener Boden, wie kann er wiederverwertet werden?

04 – In Kürze

Informationen und Agenda

06 – Dossier

Die Herausforderung der Wiederverwertung von ausgehobenem Boden

14 – Historisches

Die Kohleminen von Sitten

16 – Der Gast

Serge Métrailler, Direktor des WBV, erläutert das neue kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

20 – Zoom WBV

Die Vision von Rinaldo Anderegg, neues Vostandsmitglied des WBV

22 – Technik

Die Vorteile des neuen Klimagesetzes für die Bauwirtschaft



06



26

24 – Bildung

Erleichterung des Zugangs zu Bildungsangeboten für Fremdsprachige

26 – Partnerschaft

Der EHC Visp und der WBV schliessen sich zusammen um die Jugendlichen anzusprechen

28 – Experten

Neues für die Ausbildung von Baumaschinenführer

30 – Luftaufnahme

Solaranlage auf dem Toules-Staudamm, Bourg-Saint-Pierre



26



28

Impressum

Grafische Gestaltung
Boomerang Marketing SA, Siders

Redaktion
Thomas Pfefferlé und WBV

Übersetzung
Jörg Abgottsporn

Photographie
Olivier Maire / Studio54
Louis Dasselborne

Druck
Ronquoz Graphix SA, Sitten

Von der Bedeutung der verborgenen Wege



Wissenschaftlich gesehen handelt es sich um Wahrheiten, die sich rational selbst aufklären, unter der Voraussetzung, dass man die notwendige Denkarbeit leistet, die für ein richtiges Verständnis der Argumentation notwendig ist, die zur Stabilität führt.

In diesem Satz müssen drei Wörter – oder daraus abgeleitete Substantive – unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen: Wissenschaft, Vernunft und Bewusstsein. Wissenschaft oder Methode, Vernunft oder Kohärenz und Bewusstsein oder Ehrlichkeit, zumindest im intellektuellen Bereich. Ich will hier aber keineswegs ethische Elemente ins Spiel bringen. Es geht einzig und allein um Bezeichnungen, die rund um das Konzept des gesunden Menschenverstands allgemein anerkannt sind.

Wenn man sich auch nur ein wenig mit der wirtschaftlichen Realität der Bauwirtschaft befasst, geben diese Konzepte Aufschluss über den Einsatz und die Unerbittlichkeit, die notwendig sind, um gleichzeitig Stabilität und Nachhaltigkeit der Bauwerke sowie

Konstanz und Fortbestand der Unternehmen selbst sicherzustellen.

Es braucht also gesunden Menschenverstand, der zu einer Reihe von Fragen, begründeten Reflexionen und zur Suche nach Kohärenz in den Handlungen führt. Deshalb organisiert sich die Branche, passt sich an, entwickelt sich und sucht ständig nach Lösungen. Sie werden das in dieser Ausgabe unseres Magazins entdecken, in der zum Beispiel über die Umsetzung von spezifischen Ausbildungen für fremdsprachige Personen berichtet wird.

Allerdings gibt es Bereiche, in denen dieser gesunde Menschenverstand zur Vulgarität und Vereinfachung verkommt. Wenn man sich zu stark in spezifischen Aufträgen isoliert, verliert man das Gesamte aus den Augen und die Perspektive wird unscharf. Es ist ungemein beruhigend, die Realität nur aus dem Blickwinkel seiner eigenen Aufgaben zu sehen. Der Rest? «Das ist nicht mein Problem! Andere werden daran denken, andere werden die Lösung finden.» Jeder Unternehmer stösst zum Beispiel bei der rationalen Wiederverwertung des Aushubmaterials auf eine Mauer von

widersprüchlichen Weisungen, die sich über die Erfordernisse zur Umsetzung des Konzepts der Nachhaltigkeit hinwegsetzen, das von denselben Behörden vertreten wird. Wer übernimmt endlich die Verantwortung für die Suche nach einer dauerhaften Lösung? Befinden wir uns in diesem Bereich in einer Sackgasse?

Nein, denn es handelt sich leider nur um einen intellektuellen Misserfolg, das Zeichen einer Unfähigkeit, gemeinsam und vielleicht ausserhalb der bereits vorgespurten Wege zu überlegen. Aber genau auf diesen verborgenen Wegen kommt es oft zu den interessantesten Entdeckungen. Machen wir uns die Grundsätze unserer Vorfahren zu eigen: Schöpfen wir das gesamte kreative Potenzial des offenen Denkens aus, um die Trägheit und die Unlust zu überwinden!

Die Ziele sind klar und dringlich. Zögern ist nicht mehr erlaubt. Finden wir neue Lösungen, auch wenn wir dazu – nur ein wenig – Mut brauchen!

Chiara Meichtry-Gonet
Vizedirektorin

Agenda

Februar 2024

Lokalsitzungen

Oberwallis

Mittwoch, 14. Februar

Mittelwallis

Dienstag, 20. Februar

Unterwallis

Donnerstag, 22. Februar

April 2024

Präsidentenkonferenz

Dienstag, 9. April

Bern

Mai 2024

Delegiertenversammlung SBV

Mittwoch, 29. Mai

Juni 2024

Frühlings-Generalversammlung

Freitag, 7. Juni

Granges/Siders

Tag der Bauwirtschaft SBV-Generalversammlung

Freitag, 28. Juni

Zürich-Oerlikon



Erklärendes und didaktisches Video über das öffentliche Beschaffungswesen

Das in diesem Jahr verabschiedete kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird im Januar 2024 in Kraft treten. Es führt mehr Kriterien in Ausschreibungen ein, weg von der alleinigen Fokussierung auf den Preis nach 25 Jahren. Der neue Rahmen umfasst Qualität, Nachhaltigkeit, Arbeitsbedingungen und Ausbildung.

Das Verstehen von Vorschriften kann manchmal kompliziert sein, besonders wenn es sich um Gesetze handelt, die sich ständig ändern. Um das Verständnis zu erleichtern, hat der WBV ein Erklärvideo produziert, das dem neuen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen gewidmet ist. Eine einfache und visuelle Art, die Änderungen und ihre Auswirkungen zu verstehen.



Sehen Sie sich das Video
vollständig an



Wann werden wir für das Aushubmaterial endlich über einen realistischen gesetzlichen Rahmen verfügen?

Ein gutes Bodenmanagement kann in der Bauwirtschaft rasch zu einem Problem werden, das schwierig zu lösen ist. Ressourcen schonen, Aushubmaterial wiederverwerten und Schlüsselzonen sanieren sind einige der wichtigsten Herausforderungen. Im Wallis fehlen den Unternehmen die Lösungen und die notwendige Betreuung, um die empfohlene gute Praxis umzusetzen.

W

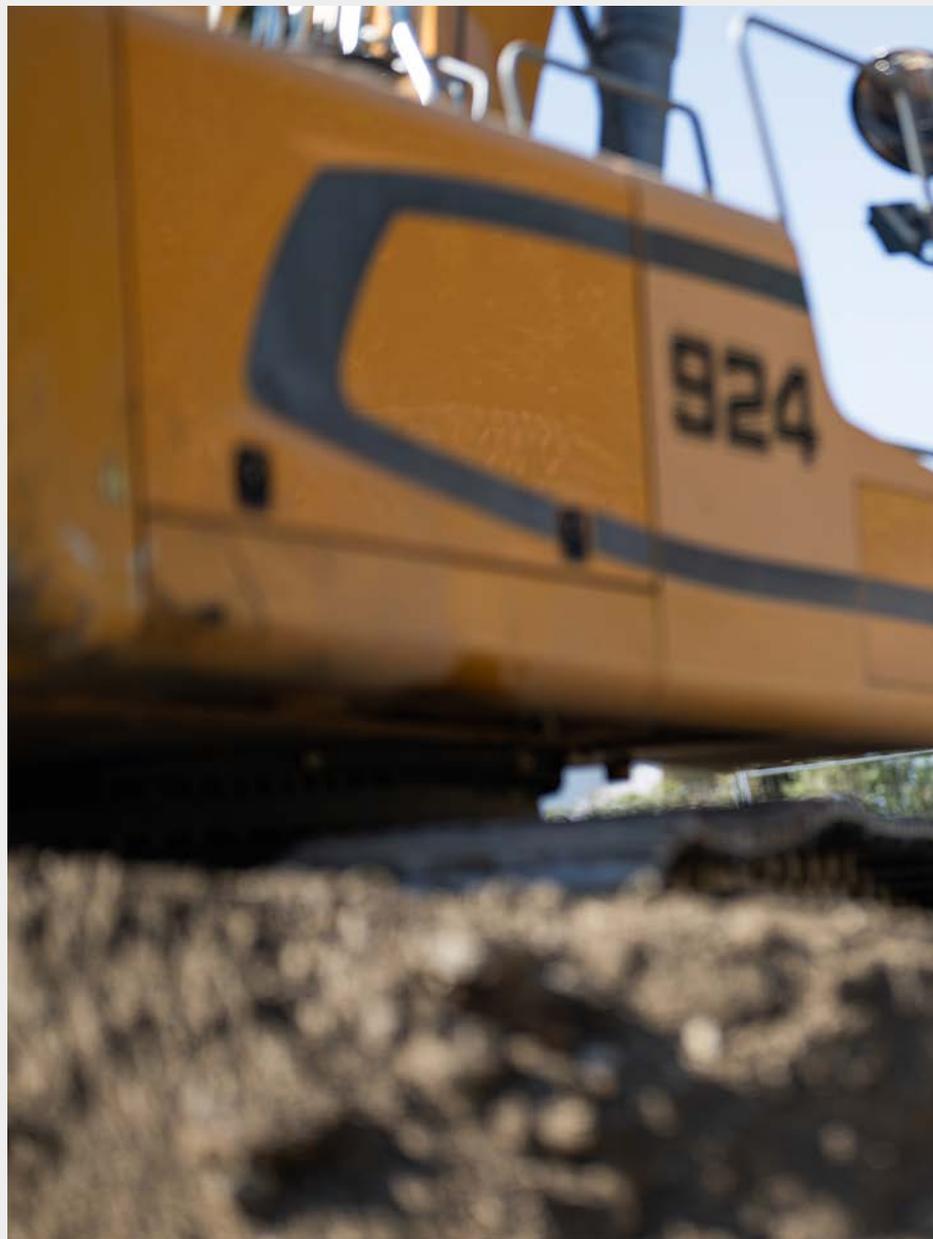
Wo soll man mit dem Aushubmaterial hin? Das ist die Frage, die sich alle Unternehmer im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Bauwirtschaft stellen. Im Wallis sind die Unternehmen nämlich ein wenig auf sich allein gestellt, um die Problematik im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung zu lösen, die besonders komplex, ja sogar unvereinbar ist mit der Realität vor Ort.

«Der rechtliche Rahmen des Kantons stützt sich auf die Bundesgesetzgebung ab, die bestimmt, dass die landwirtschaftlichen und natürlichen Flächen intakt zu erhalten sind», erläutert der Präsident des WBV, Gaëtan Reynard. «Vor einigen Jahren schlugen wir eine Ausschreibung für die Sanierung der landwirtschaftlichen Zonen vor. Das hätte uns ermöglicht, die Praxis der Unternehmer und Landwirte besser zu verfolgen und insbesondere die Nachverfolgung des Aushubmaterials und dessen Wiederverwertung an Schlüsselstandorten zu überwachen.»

Politische Passivität

Aufgrund der geringen Reaktivität und Zuhöbereitschaft der politischen Behörden, einer unrealistischen Gesetzgebung und einer fehlenden Interessenabwägung zwischen manchmal widersprüchlichen Reglementen müssen sich die Unternehmen so gut organisieren, wie sie nur können. Eine undurchsichtige Situation, die mit Komplikationen und Missbräuchen auf Kosten der Unternehmer einhergeht.

«Heute stehen die Unternehmen unlösbaren Problemen gegenüber. Sie bezahlen einen hohen Preis aufgrund der fehlenden Möglichkeiten und Standorte für eine vorübergehende oder definitive Lagerung», fügt Gaëtan Reynard an. «Ein klarer gesetzlicher Rahmen ist zwingend nötig. Dieser muss gleichzeitig die Realität vor Ort, die Bedürfnisse aller Beteiligten sowie die lobenswerten Ziele der Wiederverwertung und des Schutzes berücksichtigen. Damit könnte Missbrauch verhindert und ein Beitrag zu einer transparenten Praxis geleistet werden. Eine überarbeitete und kohärente Regelung würde ebenfalls zur Sanierung der landwirtschaftlichen Zonen beitragen, die sogar von den Landwirten selbst gewünscht wird. Eine solche Lösung



würde übrigens auch dazu führen, dass weniger Aushubmaterial zu den Deponien transportiert werden müsste. Das Material könnte stattdessen wiederverwertet werden. In diesem Sinn vereinen wir unsere Kräfte, um auf kantonaler Ebene einen ständigen Dialog mit der Verwaltung aufrechtzuerhalten und auf nationaler Ebene insbesondere die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier für diese Thematik zu sensibilisieren.»

Wie sieht es mit der Aufbereitung des Aushubmaterials aus?

Theoretisch müsste das Aushubmaterial der verschiedenen Bodenschichten in drei Schichten aufgetrennt werden. Es handelt sich um die Bodenhorizonte A und B, die sich grundsätzlich weniger als einen Meter unter der Erdoberfläche befinden. Darunter liegt der Bodenhorizont C, der aus Sand, Kies, Schiefer und anderen Materialien besteht, von denen

einige Bruchteile zum Beispiel für die Herstellung von Beton interessant sind.

Diese Trennung erfordert allerdings einerseits Platz für die vorübergehende Lagerung und andererseits Platz für die definitive Lagerung (Deponien des Typs A) des nicht wiederverwertbaren Materials. Bei der provisorischen Lagerung sollte das Aushubmaterial idealerweise nicht höher als 2.50 Meter aufgeschichtet werden, um eine Kompression der Horizonte A und B zu verhindern, mit der die organische Qualität dieser Horizonte Schaden nimmt. Aber auf den Baustellen fehlt der Platz für diese Art von Lagerung. Das führt uns zur Problematik der fehlenden Deponien und Lagerplätze.

Fehlende Deponien: was unternehmen die Gemeinden?

Mit zusätzlichen Deponien und Lagerzentren auf dem Kantonsgebiet könnte auch die Tätigkeit der Unternehmer besser begleitet werden. Diesbezüglich zeigen sich die Gemeinden eher zögerlich. Sie neigen nicht dazu, solche Standorte zu eröffnen. Diese Passivität der Gemeindebehörden kann vielleicht damit erklärt werden, dass die Anwohner die Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Deponien mit Lastwagenverkehr, Staub und Lärm verbinden. Zudem entstehen zum Beispiel für den Strassenunterhalt zusätzliche Kosten.

«Die Eröffnung neuer Deponien ist jedoch dringend», erklärt Gaëtan Reynard. «Die Gemeinden müssen für die urbanen Entwicklungen und die daraus entstehenden Kosten aufkommen, indem sie Standorte dieser Art eröffnen.»





Theorie und Praxis stimmen nicht überein

Für den kantonalen Pedologen, Frédéric Schlatter, besteht die grösste Herausforderung in erster Linie darin, die Unternehmen besser zu informieren und ihre Tätigkeit zu begleiten, ohne sie zu behindern oder im administrativen Bereich zu überlasten. «Die Akteure der Bauwirtschaft stehen vor Ort bereits grossen logistischen Problemen gegenüber. Auf den Baustellen gibt es zu wenig Platz, um eine erste Trennung des Aushubmaterials vorzunehmen. Für eine effiziente Trennung muss jedoch ein gewisses Protokoll eingehalten werden.»

Denn das Aushubmaterial besteht aus mehreren unterschiedlichen Schichten. Beim Bodenaushub trifft man im Allgemeinen auf zwei Hauptschichten, deren Eigenschaften und Rollen innerhalb des Ökosystems unterschiedlich sind (in der Pedologie spricht man von Horizonten, um diese Schichten zu definieren Anm.d.R.). Der erste Horizont A besteht aus Erdmaterial. Es handelt sich um einen Humus von rund 30 cm Tiefe. Er ist biologisch aktiv, besonders reich an organischem Material und Nährstoffen für die Pflanzen. Darunter liegt der Horizont B. Er spielt eine Schlüsselrolle für die Fruchtbarkeit, weil er die Luft- und Wasserzirkulation ermöglicht, welche

die Pflanzen benötigen. Diese Zusammensetzung fördert ebenfalls den Widerstand der Pflanzen bei unvorhersehbaren klimatischen Veränderungen wie Trocken- oder Regenperioden.

«Das Projekt, an dem wir insbesondere über das kantonale Kompetenzzentrum Boden arbeiten, besteht in der Förderung der Kenntnisse und der Trennung vor Ort. Zudem soll das Erdmaterial (Horizonte A und/oder B) für beschädigte landwirtschaftliche Böden aufbereitet werden, die potenziell saniert werden können», fügt Frédéric Schlatter an. «Betreffend das Aushubmaterial des Horizonts C hofft der Kanton, dass er die Gemeinden dazu anregen kann, sich besser untereinander zu verständigen, um Standorte für die Trennung und die definitive Lagerung (Deponie des Typs A) zu schaffen. Mit der Optimierung der Art und der Qualität des wiederverwertbaren Erdmaterials könnten so negative Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Böden verhindert werden. Oft ist auch eine gewisse Unwissenheit und Verwirrung in Bezug auf den Horizont B und den Untergrund (Horizont C) festzustellen. Die beiden Schichten werden deshalb leider manchmal miteinander vermischt.»

Die 4 Grundsätze



Grundsatz 1

Den Humus (Horizont A), die mineralische Erde (Horizont B) und den Untergrund (Horizont C) erkennen und separat abtragen / ausheben



Grundsatz 2

Den gesamten Humus (Horizont A) in der Landwirtschaftszone wiederverwerten



Grundsatz 3

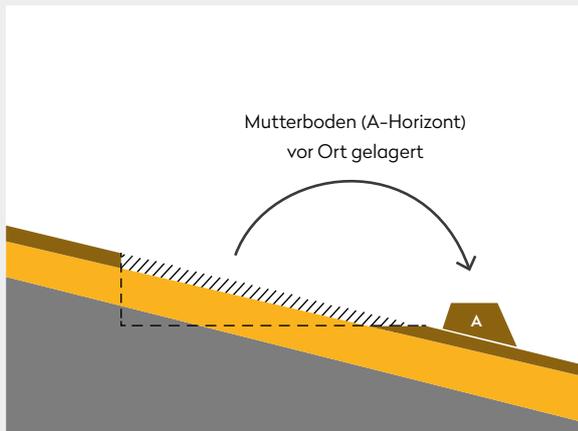
Die mineralische Erde (Horizont B) möglichst vor Ort wiederverwerten und das überschüssige Material in der Landwirtschaftszone einsetzen



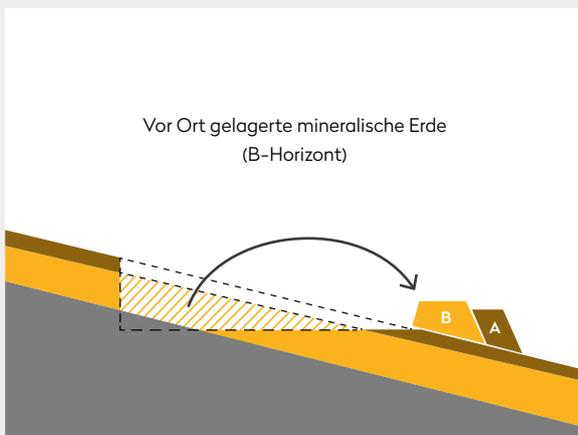
Grundsatz 4

Den Untergrund (Horizont C) so weit wie möglich vor Ort (unter den Fundamenten des künftigen Bauwerks) wiederverwerten

Übliche Praktiken auf Baustellen

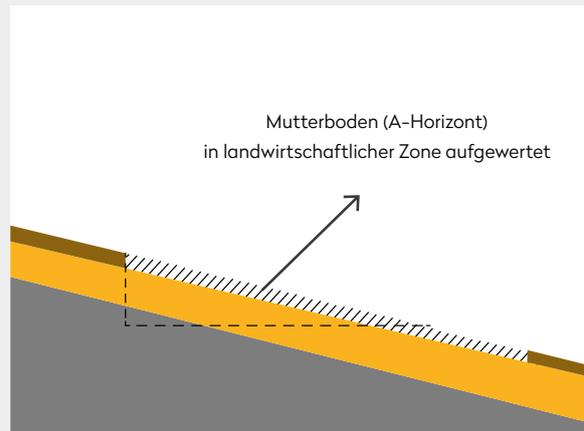


Der Oberboden (A-Horizont) wird nur auf dem begrenzten Gelände der Baustelle abgetragen. Er wird gelagert und dann vor Ort für die Außenanlagen wiederverwendet oder für andere Außenanlagen exportiert.

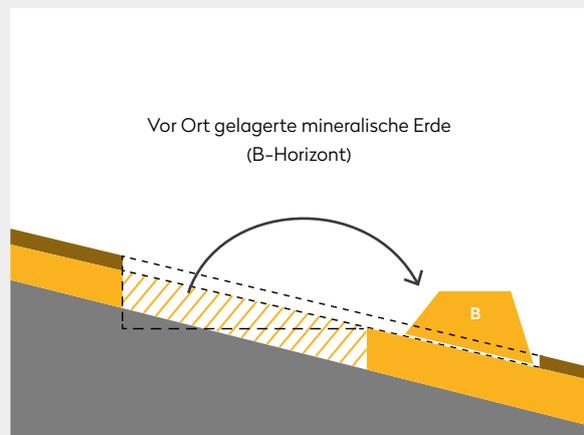


Die mineralische Erde (B-Horizont) wird teilweise und nur auf dem Gelände des Gebäudes abgetragen. Sie wird vor Ort gelagert und für die Außenanlagen wiederverwendet.

Empfohlene Praktiken auf Baustellen

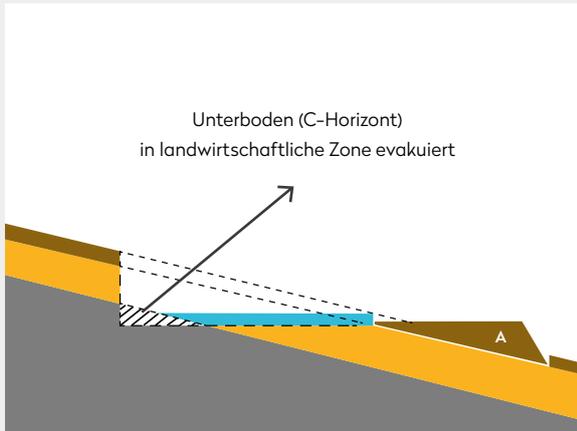


Der Oberboden (A-Horizont) muss auf der gesamten Fläche der Baustelle und auf den Zufahrtswegen abgetragen werden. Er muss exportiert und vorrangig in landwirtschaftlichen Gebieten wiederverwertet werden.



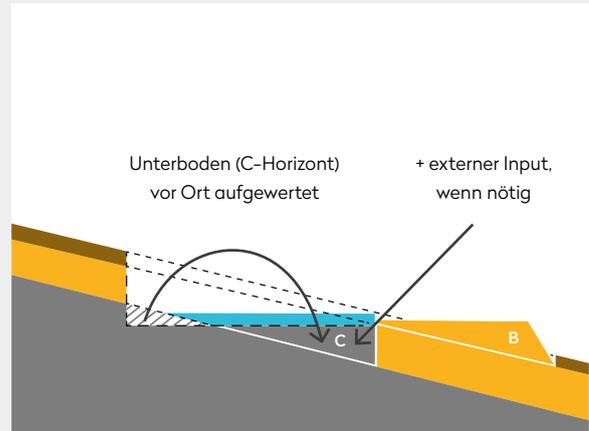
Die mineralische Erde (B-Horizont) muss unterhalb des Baugrundes vollständig abgetragen werden. Sie wird vor Ort gelagert, um für die Außenanlagen wiederverwertet zu werden.

Übliche Praktiken auf Baustellen



Der Untergrund (C-Horizont) wird auf dem Gelände des Gebäudes ausgehoben. Er wird auf einer Deponie oder in einer landwirtschaftlichen/vivitischen Zone entsorgt. Die Fundamente des Gebäudes werden auf dem teilweise abgetragenen B-Horizont errichtet.

Empfohlene Praktiken auf Baustellen



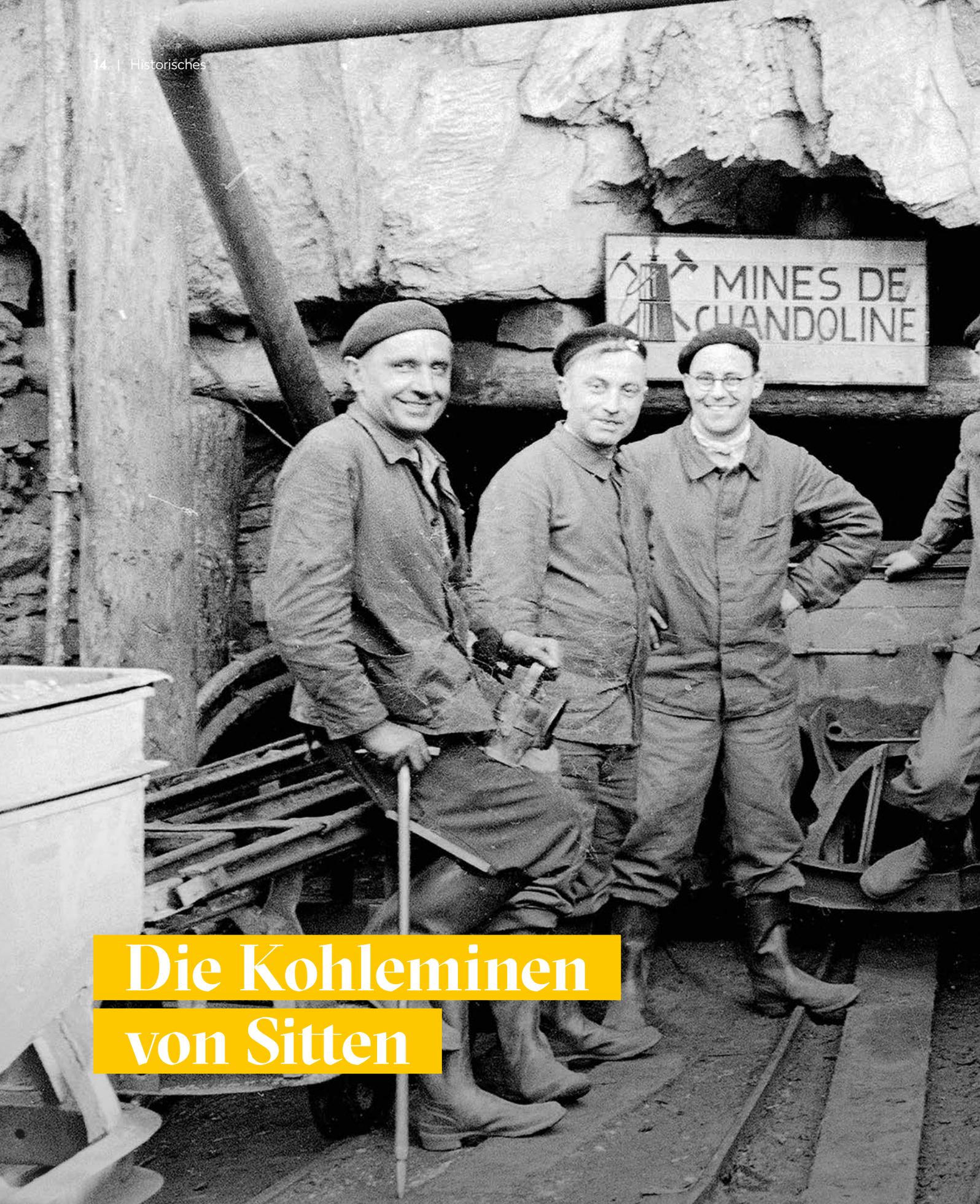
Der Untergrund (C-Horizont) sollte nach Möglichkeit ausgehoben und vor Ort in seiner Gesamtheit als Unterbau für Fundamente (Zugang, Gebäude, Damm, etc.) wiederverwertet werden. Überschüssiger Boden sollte in Auffüllgebieten (Deponie Typ A) endgültig gelagert werden.

Diese Wiederverwertungsprinzipien müssen die verschiedenen geltenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere VVEA, VBBo) beachten, unter anderem in Abhängigkeit von der Qualität des Materials (Verschmutzung, Korngröße, Textur usw.) und dem Schutz des Grundwassers.

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Mutterboden (A-Horizont) | | Geköpfte Mineralerde (B-Horizont) |
| | Mineralerde (B-Horizont) | | Ausgehobener Unterboden (C-Horizont) |
| | Unterboden (C-Horizont) | | Fundament für Gebäude oder Zugang |
| | Abgetragener Mutterboden (A-Horizont) | | Baustellenfläche |



Weitere Informationen und
Details zu guten Praktiken
auf den Baustellen

A black and white historical photograph showing three miners standing in front of the entrance to the Mines de Chandoline. The miners are dressed in traditional work clothes, including jackets, trousers, and caps. The man on the left is sitting on a wooden cart and holding a long pole. The man in the middle is standing with his hands on his hips. The man on the right is also standing with his hands on his hips. A sign above the entrance reads "MINES DE CHANDOLINE" with a small icon of a mine. The background shows a rough, rocky wall and a large wooden structure.

MINES DE
CHANDOLINE

Die Kohleminen von Sitten



In den 1940er Jahren, mitten im zweiten Weltkrieg, war die Kohle noch die wichtigste Energiequelle in der Schweiz. Zur Überbrückung von Importschwierigkeiten wandte man sich den Ressourcen des helvetischen Untergrunds zu. Die Mine von Chandoline, die sich in einem Vorort im Süden von Sitten befand, gehörte zu den wichtigsten des Kantons. In dieser Zeit beschäftigte sie 200 Arbeiter, die grosse Mengen an Anthrazit, eine natürlichen Kohleart, abbauten. Um den Arbeitern der Region Hilfestellung zu leisten, wurden auch polnische Soldaten, die in der Schweiz interniert waren, beschäftigt.

Der Preis ist künftig nicht mehr das einzige Zuschlagskriterium

Das neue kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und seine Verordnung wurden in diesem Jahr vom Grossen Rat angenommen und sollten im Januar 2024 in Kraft treten. Eine wichtige Änderung, die es der Branche ermöglicht, von der Einbeziehung weiterer Kriterien in die Ausschreibung zu profitieren, um den Preis, der sich nach 25 Jahren Dominanz als leer erwiesen hat, zu dekorrelieren. Neben dem Preis werden ebenso entscheidende Aspekte wie die Einhaltung der Arbeitsbedingungen und die gute Praxis in Bezug auf die Ausbildung berücksichtigt.





Das neue Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, das im Januar 2024 in Kraft treten soll, bildet einen umfassenderen gesetzlichen Rahmen. Der Preis bleibt bei der Vergabe eines Auftrags zwar immer noch ein Kriterium, aber auch die Qualität muss künftig im gleichen Mass berücksichtigt werden. Ausserdem haben die Bauherren bei den Unternehmen auch der Nachhaltigkeit sowie den Aspekten in Zusammenhang mit den Sozialleistungen und der Ausbildung Beachtung zu schenken. Diese neue Gesetzgebung soll auf dem Markt auch eine Chancengleichheit garantieren. Der Direktor des WBV, Serge Métrailler, analysiert und erläutert die Tragweite dieses neuen Gesetzes. Interview.

Was ist die wichtigste Änderung, die durch diese Gesetzesänderung bewirkt wird ?

Es handelt sich in erster Linie um eine ambitionöse Änderung, indem über eine stärkere Berücksichtigung der guten Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen eine bessere Regulierung der Branche bezweckt wird. Wir setzten uns sehr früh und stark für diese Änderungen ein, indem wir insbesondere bereits vor der Änderung des Bundesgesetzes eine Motion einreichten. Damit wollten wir sicherstellen, dass der gesetzliche Rahmen zu einem echten Instrument für die Einhaltung fairer Regeln für alle Unternehmen wird. Dabei ging es nicht darum, diejenigen Akteure zu bestrafen, die nicht alle

künftigen Kriterien erfüllen. Mit der Förderung der Unternehmen, die sich für die Verbesserung dieser verschiedenen Aspekte einsetzen, sollte vielmehr ein Anreiz geschaffen werden. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass sich die Branche für die Einführung einer bemerkenswerten Innovation in der neuen Verordnung einsetzte. Sie enthält nämlich eine Bestimmung für die Baustellen des Tiefbaus, die besagt, dass die Mengenangaben im Angebot «eine Schätzung» sind und dass der Preis des Angebots und der Endpreis unterschiedlich ausfallen können. Auf der Grundlage der Rechtsprechung betreffend die Kostenvoranschläge der Architekten, bei denen eine Überschreitung von 5 % akzeptiert wird, sollte die Beurteilung der Preisdifferenz angesichts der Unsicherheit in Bezug auf die Mengen und die entsprechende Preisfluktuation nicht stark ins Gewicht fallen. Dank dieser innovativen Lösung für diese Schwankungen sollte es möglich sein, sich insbesondere auf das Kriterium der Qualität zu konzentrieren, was in meinen Augen mehr als wichtig ist für diese Art von Arbeiten.

Welche neuen Kriterien werden im Zuschlagsverfahren genau berücksichtigt und was wird dadurch konkret gefördert?

Neben dem Preis und der Qualität geht es künftig darum, einige andere Kriterien aufmerksam zu befolgen. Es handelt sich dabei

um die Nachhaltigkeit und die Ausbildung, aber auch um die Kapazität des Unternehmens in Bezug auf die Personalressourcen, die Strukturen und die Finanzen.

Mit diesen Kriterien werden die gut etablierten und strukturierten Unternehmen gefördert, die eine Unternehmenspolitik betreiben, die auf Fachkenntnissen, Know-how und sozialen Kompetenzen beruht. Da der Preis nicht mehr mit dem Einsatz für Qualität und Nachhaltigkeit in Zusammenhang steht, werden auch bessere Beziehungen und eine einvernehmliche Arbeitsausführung möglich.

Im Wallis können somit lokale Unternehmen bevorzugt werden, die der Bevölkerung eine Dienstleistung anbieten. Dank dieser neuen Instrumente erhalten sie auch die verdiente Wertschätzung. Natürlich hat der Mensch das letzte Wort, aber ich vertraue auf den gesunden Menschenverstand unserer Politiker.

Wie werden die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung beurteilt ?

Die Frage der nachhaltigen Entwicklung ist äusserst komplex. Sogar die Experten sind sich nicht immer darüber einig, welche Kriterien prioritär berücksichtigt werden sollten. Aber es geht auf kantonaler Ebene insbesondere um die geografische Nähe des Unternehmens zum auszuführenden Projekt, damit Umweltbeeinträchtigungen

Für das Wallis ist es auch ein Mittel die lokalen Unternehmen zu fördern.

Serge Métrailler
Direktor WBV

in Zusammenhang mit unnötigen Anfahrtswegen von ausserkantonalen Unternehmen vermieden werden. Dazu kommen noch die Sicherheitsaspekte sowie die Abnutzung der Infrastrukturen. Ausserdem wird von ausserkantonalen Unternehmen weder für das Projekt noch für unseren Kanton ein Mehrwert generiert. Mit durchschnittlich 18 Mitarbeitenden pro Unternehmen sind die Walliser Akteure der Bauwirtschaft durchaus in der Lage, die Arbeiten öffentlicher Projekte auszuführen. Zudem sollte der Kanton den Bauherren und den Unternehmen ein digitales Instrument zur Berechnung der CO2-Bilanz auf der Baustelle, für den Materialtransport, für Maschinen und Personal zur Verfügung stellen.

Und in Bezug auf die Bereiche Bildung und Struktur?

In Bezug auf die Bildung möchten wir natürlich diejenigen Unternehmen bevorzugen, die sich für den Nachwuchs einsetzen. Angesichts der anhaltenden

Problematik des Mangels an Fachkräften handelt es sich um einen besonders wichtigen Punkt. Es muss darauf geachtet werden, dass diese Lehrbetriebe mit den neusten Techniken vertraut sind. Die Weitergabe des überlieferten Wissens ist wichtig, aber die ständige Entwicklung muss zwingend berücksichtigt werden. Betreffend die Struktur der Unternehmen ist sicherzustellen, dass alle die Gesamtarbeitsverträge einhalten und die Sozialbeiträge für ihre Mitarbeitenden bezahlen.

Wie kann die Einhaltung der guten Praxis insbesondere beim letztgenannten Punkt kontrolliert werden?

Die Unternehmen müssen von sich aus die Bauherren über all diese Elemente informieren. Bei Betrug können natürlich Sanktionen ausgesprochen werden. Wenn zum Beispiel bemerkt wird, dass ein Unternehmer zu einem oder mehreren Kriterien falsche Angaben gemacht hat, kann er für eine gewisse Dauer

von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. In Bezug auf die Strukturen der Unternehmen und die Einhaltung der GAV setzen wir unser Vertrauen weiterhin auf die paritätischen Kommissionen, die mit diesen Kontrollen beauftragt sind. Sie werden ausserdem zu einer gewissen Reaktivität aufgefordert und verfügen über eine Frist von zehn Tagen, um die Behörden über festgestellte Verstösse zu informieren.

Wie kann sichergestellt werden, dass das neue Gesetz von allen betroffenen Parteien ab Inkrafttreten umgesetzt wird?

Der Staat hat sich diesbezüglich verpflichtet, für Bauherren und Unternehmer Seminare zu organisieren und Regeln einer guten Praxis auszuarbeiten, damit alle diesen neuen gesetzlichen Rahmen nutzen und einhalten können. In diesem Sinn begrüssen wir die Anstrengungen des Kantons zur Begleitung der Akteure der Branche bei dieser Reflexion.

«Alles daran setzen, damit die Bauwirtschaft einer der wichtigsten Sektoren unserer Wirtschaft bleibt»

Rinaldo Anderegg ist sich der bedeutenden Herausforderungen für die Bauwirtschaft bewusst und möchte die Positionierung des Gewerbes innerhalb des Kantons stärken. Das neue Vorstandsmitglied des WBV kennt die Realität vor Ort und nimmt drei grosse Dossiers in Angriff: Schutz der Arbeitsstellen, Weiterbildung und Anpassung an die Herausforderungen der Nachhaltigkeit.

Am 3. Juni 2023 hat die Generalversammlung den Oberwalliser Rinaldo Anderegg zum Vorstandsmitglied des WBV gewählt. Er ersetzt Raoul Zengaffinen, der am Ende seines Mandats angelangt ist. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Unternehmer kennt er die Realität vor Ort und die Probleme, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind. Er möchte seine Kenntnisse im Verband einbringen und die Interessen der Branche verteidigen und fördern. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage in einem komplexen politischen Umfeld haben für ihn insbesondere der Fortbestand und die Sicherung der gewerblichen Tätigkeit im Wallis Priorität.

«Die Bauwirtschaft ist eine wichtige Branche der Gesamtwirtschaft, die ständigen Veränderungen unterworfen ist. Aufgrund der politischen Instabilität und der aktuellen Wirtschaftslage ist der Sektor etwas angeschlagen. Es werden grosse Anstrengungen nötig sein, um sicherzustellen, dass die Bauwirtschaft trotz des unsicheren Umfelds eine der wichtigsten Branchen der Wirtschaft bleibt. Wir müssen auch darauf achten, dass die Aufträge nach Möglichkeit an lokale Unternehmen vergeben werden, damit die Arbeiten im Wallis bleiben und die Handwerker unseres Kantons davon profitieren können.»

Bildung und Nachhaltigkeit: die Pfeiler der Zukunft

Andere Herausforderungen: den Nachwuchs sicherstellen, die Weiterbildung fördern und sich an die neuen Erfordernisse der Nachhaltigkeit anpassen. Die Verabschiedung des Klimagesetzes in diesem Jahr bekräftigt eine vom Volk gewollte klare Richtung, die die Wirtschaftsakteure zu immer entscheidenderen nachhaltigen Projekten führen soll. Die Bauwirtschaft muss sich weiterhin an die Entwicklung der Situation anpassen. Ausserdem wird sich der massive Bauboom abschwächen. Anstelle von Neubauten wird es vermehrt zu Umbauten und Renovationen kommen, mit dem Ziel, möglichst klimaneutrale Bauten zu realisieren.»

In Bezug auf die Bildung besteht weiterhin die Herausforderung, die Jugendlichen für die Bauberufe zu interessieren. «Die Nachwuchsförderung ist eines meiner grössten Anliegen. Wir müssen den Jugendlichen vermitteln, dass es sich lohnt, einen handwerklichen oder praktischen Beruf zu erlernen. Ausserdem sollte die Weiterbildung vermehrt gefördert werden. Gut ausgebildete Mitarbeitende bilden das tragende Gerüst der Bauwirtschaft. Dies gilt insbesondere heute, wenn man die neuen Kenntnisse berücksichtigt, die man im Bereich der Nachhaltigkeit beherrschen muss.»



Rinaldo Anderegg, neues Vorstandsmitglied des WBV

Die Annahme des Klimagesetzes ist ein starkes Signal

Das eidgenössische Klimagesetz, das am 18. Juni vom Schweizer Volk angenommen worden ist, kennzeichnet das Nachhaltigkeitsprogramm unseres Landes. Die Bauwirtschaft ist davon direkt betroffen. Sie sollte von einer neuen politischen und finanziellen Dynamik profitieren, um den Rhythmus der energetischen Sanierungen zu beschleunigen, die sich als äusserst dringlich erweisen. Erläuterungen.

Das vom Schweizer Volk im Juni angenommene Klimagesetz ist der strategische Plan für die Energiewende. Das Gesetz sieht Fördermassnahmen für die Immobilienbranche und das Baugewerbe vor. Es handelt sich insbesondere um ein jährliches Budget des Bundes von 200 Millionen Franken über eine Dauer von zehn Jahren. Damit sollen die Hauseigentümer dazu angeregt werden, die Heizungen mit fossiler Energie (Öl und Gas) sowie die Elektroheizungen zu ersetzen und die Energieeffizienz ihrer Immobilie zu verbessern. Die Bundesverordnung in Bezug auf die Verwendung dieser Gelder muss noch ausgearbeitet werden. Aber die vorgesehenen Fördermassnahmen sind für die Branche vielversprechend.

«Die energetischen Sanierungen sind in der Tat dringlich», betont Line Pillet, Leiterin des Instituts Unternehmertum & Management bei der HES-SO Valais-Wallis und Koordinatorin der Arbeitsgruppe, die unter dem Impuls der Kantonalen Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) mit bauenwallis sowie Kreisen aus Wirtschaft, Immobilien und Politik initiiert wurde, um die Sanierungen im Wallis zu beschleunigen. «Der aktuelle Prozentsatz der Sanierungen liegt unter 1 % und ist zu gering, um die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen. Deshalb wurde unsere Arbeitsgruppe gegründet. Ihr Hauptauftrag besteht darin, alle Beteiligten rund um eine gemeinsame Vision für den Kanton zu versammeln und zu vereinen, um die Anliegen der verschiedenen Bereiche zu verstehen. Letztendlich muss die



Arbeitsgruppe zudem eine Schnittstelle vorschlagen, die es ermöglicht, die Eigentümer in administrativen, finanziellen und technischen Belangen in Zusammenhang mit der Sanierung ihrer Immobilie zu betreuen. Man muss auch den grossen Eigentümern und den Verwaltern erklären können, dass die Sanierungen notwendig, aber langfristig vor allem auch rentabel sind. In diesem Sinn ist die Annahme des Klimagesetzes ein starkes Zeichen, auch wenn es noch zu früh ist, um seine konkreten Auswirkungen im Detail zu erfassen.»

Leitlinie für die Wirtschaft

Für den Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Joël Fournier, bildet dieses neue Gesetz auch einen strategischen Plan mit einem Anreiz für die Unternehmen. «Das Gesetz ist ein klares Signal, das den Unternehmern ermöglicht, mit einer gewissen Sicherheit ihre Geschäfte im Bereich der Energiewende auszubauen.»

In Bezug auf die konkrete Umsetzung des Gesetzes und insbesondere die Nutzung des Gesamtbudgets von zwei Milliarden Franken ist es wahrscheinlich, dass der Ersatz von grossen Heizungsanlagen angestrebt wird. «Im Rahmen des Gebäudeprogramms des Kantons sind bereits Subventionen und Betreuungsmassnahmen umgesetzt. Aber die Unterstützungsgesuche betreffen vor allem die kleinen Anlagen von Privatpersonen. Man kann also davon ausgehen, dass diese neue Unterstützung eher auf die Heizungen mit grosser Leistung ausgerichtet ist.»

Der Gesetzestext schliesst klar auch die Unternehmen ein. Er sieht



Joël Fournier, Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft

finanzielle Hilfen für den Einsatz innovativer Technologien und Verfahren vor, die es ermöglichen sollen, die strategischen Pläne umzusetzen, um bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf null zu senken. Dieser Schlüsselaspekt sollte die Energiewende ankurbeln, da er die grössten Energieverbraucher betrifft.

Und im Wallis

Auf kantonaler Ebene sieht das neue, im Sommer verabschiedete Energiegesetz bedeutende Massnahmen im Bereich der Bauwirtschaft vor. Es handelt sich um Inputs für neue und bestehende Gebäude, mit denen die betroffenen Akteure dazu angeregt werden sollen, die richtige Richtung einzuschlagen.

«Man hört oft sagen, es sei unnötig, in dieser Hinsicht Gesetze zu erlassen, weil die Tendenz zur Nachhaltigkeit klar erkennbar ist», erläutert Joël Fournier. «Aber ohne einen gesetzlichen Rahmen und gewisse Verbote werden die schlechten Gewohnheiten – oder zumindest die nicht nachhaltigen Verfahren – weiterhin bestehen bleiben.»

Insbesondere verbietet das Gesetz in dieser Hinsicht das Heizen neuer Gebäude mit fossilen Energien. Weiter ist vorgesehen, dass die neuen Gebäude eine erneuerbare Stromproduktion von 20W/m² erreichen müssen. Für ein Haus von 200 m² entspricht dies auf der Grundlage der aktuellen Leistung dem Betrieb von rund 20 m² Solarmodulen. «In Bezug auf die Massnahmen zum Erreichen einer gewissen Energiequalität der Gebäude besteht ein gewisser Handlungsspielraum: Reduktion des Energiebedarfs, Optimierung der Heizungsart und Stromproduktion.»

In bestehenden Gebäuden muss bei einem Ersatz der Öl- oder Gasheizung der Anteil an nicht erneuerbaren Energien um 20 % gesenkt werden. Das Gesetz soll im ersten Semester 2024 in Kraft treten.

Klassen für Fremdsprachige: Die Bauwirtschaft lanciert ihr Pilotprojekt



Für Fremdsprachige ist es nicht einfach, im Wallis eine Berufsausbildung zu absolvieren. Um diese Sprachbarriere zu überwinden, haben sich die Berufsverbände der Branche organisiert und bieten Arbeitnehmenden und Lernenden ab Ausbildungsbeginn 2024 Intensivsprachkurse an.

Die Berufsverbände der Bauwirtschaft haben bei ihren Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt. Diese hat aufgezeigt, dass im Bereich der sprachlichen Integration potenzieller neuer Mitarbeiter grosser Handlungsbedarf besteht. Die Nachfrage ist im Oberwallis besonders hoch, da Personen aus Italien, die sich ausbilden lassen möchten, eine komplexe Sprachbarriere zu überwinden haben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, haben sich die Berufsverbände des Sektors organisiert, um Sprachkurse anzubieten, die spezifisch auf den Bereich der Bauwirtschaft ausgerichtet sind.

«Das Projekt ist ursprünglich zur Unterstützung der Grenzgänger beim Erlernen der deutschen Sprache entstanden. Es könnte jedoch in einem zweiten Schritt auch auf das Mittel- und Unterwallis ausgedehnt werden, um das Erlernen der französischen Sprache zu erleichtern», präzisiert Christine Arnold, Bildungsverantwortliche beim Bureau des Métiers. «Ziel ist ein Sprachniveau zwischen A2 und B1, das den Kandidaten ermöglicht, einen Ausbildungsgang des Typs EFZ, EBA oder gemäss Art. 32 zu absolvieren.»

Den Präsenzunterricht bevorzugen

Um das Erlernen der Sprachen zu optimieren, werden die Kurse parallel zur beruflichen Tätigkeit durchgeführt. «Dieses Modell fördert die zwischenmenschliche Interaktion. Die Planung passt sich zudem an den Arbeitsrhythmus der Bauwirtschaft an», präzisiert Maribel Fumeaux, Direktionsassistentin und Verantwortliche des

Zentrums PASEC beim WBV. «So werden die Kurse im Winter intensiviert. Im Dezember, Januar und Februar finden zusätzliche Unterrichtsblöcke statt. In der übrigen Zeit absolvieren die Teilnehmer einen Kurstag pro Woche. Mit diesem neuen Programm soll der Mangel an Arbeitskräften entschärft werden. Deshalb erfolgen die Kurse berufsbegleitend. Gleichzeitig werden die Jugendlichen unterstützt, die im zweisprachigen Umfeld des Kantons Wallis eine Berufslehre in der Bauwirtschaft absolvieren möchten.»

Auf die Bedürfnisse der Unternehmen eingehen

Gegenwärtig bietet der Kanton in Bezug auf das Erlernen der Sprachen bereits Integrationsklassen an, die sich insbesondere an künftige Lernende richten. Diese Vorbereitung auf die Berufslehre erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Klassen stehen ebenfalls Jugendlichen offen, die sich auf eine Ausbildung EBA vorbereiten, sowie Berufsleuten, die sich im Rahmen des Artikels 32 ausbilden lassen möchten.

Die von der Bauwirtschaft organisierten Sprachkurse für Fremdsprachige dauern ein Jahr. Dieser intensive Lernprozess soll gleichzeitig das Erlernen der Sprache, die berufliche Integration und die praktische Arbeit im Unternehmen ermöglichen. Das Pilotprojekt wird im September 2024 lanciert. Eine Initiative, die Unternehmen und ihren Mitarbeitern helfen soll, den Röstigraben ein für alle Mal zu überwinden.

Der EHC Visp und der WBV wollen gemeinsam die Jugendlichen ansprechen

Der Sport und die Bauwirtschaft teilen zahlreiche gemeinsame Werte. Der Club der Swiss League und der Berufsverband vereinen ihre Kräfte, um die Jugendlichen für die Branche zu interessieren und für deren Vorteile zu sensibilisieren. Seit Beginn der Saison 2023–2024 wird den Schülerinnen und Schülern ein Saisonabonnement offeriert, damit sie die Spiele besuchen und die Berufsperspektiven der Bauwirtschaft (wieder) entdecken können.

Was kann besser sensibilisieren als der Sport? Leidenschaft, Disziplin und Selbstüberwindung sind gemeinsame Werte des Sports und der Bauwirtschaft. In diesem Rahmen hat der EHC Visp im Verlauf des Jahres den WBV kontaktiert, um gemeinsam eine Kommunikationskampagne zu realisieren. Dabei wird ein doppeltes Ziel verfolgt: die Jugendlichen über die Spiele des Clubs der Swiss League für den Sport und mehr Bewegung interessieren und ihnen gleichzeitig die beruflichen Vorteile der Ausbildungsgänge der Bauwirtschaft vorstellen. Dazu offerieren der Verband und der Club den Jugendlichen der obligatorischen Schulen ein Saisonabonnement

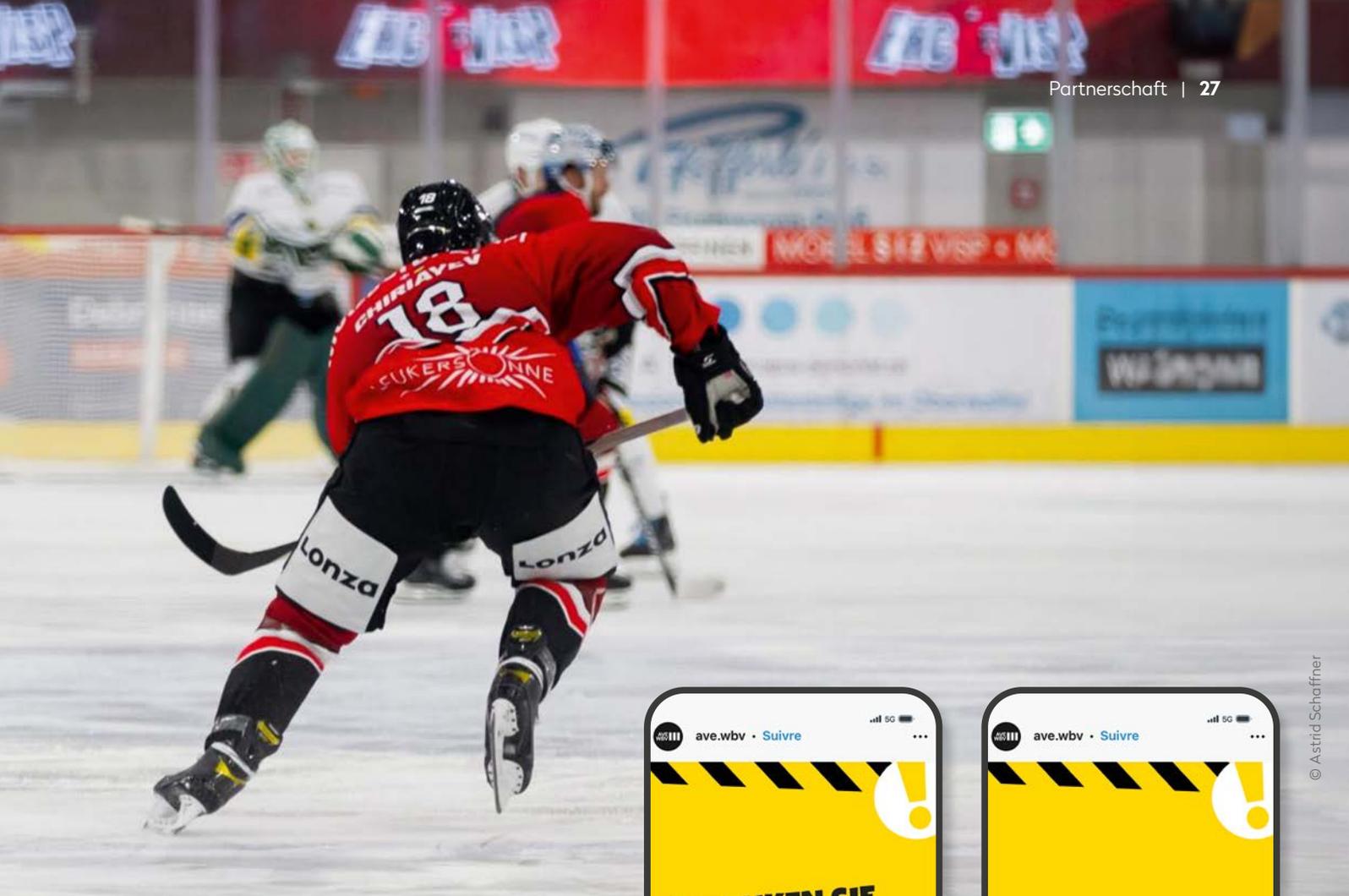
2023–2024. Um dieses Abonnement zu erhalten, müssen sie ein Video anschauen und auf der Plattform BigWallis des WBV einen kurzen Online-Fragebogen ausfüllen.

«Die Jugendlichen gelangen direkt von der Website des EHC-Visp zu unserem Video und zum Fragebogen», präzisiert der Direktor des WBV, Serge Métrailler. «Der Sport stellt für uns ein wichtiges Element dar, um diejenigen Jugendliche anzusprechen, welche dieselben Werte vertreten wie die Bauwirtschaft. Diese Online-Aktion ermöglicht uns, mit ihnen und ihren Eltern, die sie manchmal zu den Spielen begleiten werden, in Kontakt zu treten.»

Erfolgversprechender Ansatz

Das in diesem Jahr lancierte Projekt hat bereits Hunderte von Jugendlichen begeistert. Ein ermutigendes erstes Ergebnis, das die beiden Parteien dazu veranlasst hat, ihre Partnerschaft auf drei Jahre auszuweiten. Die Kampagne ist umso wichtiger, als die Problematik des Mangels an Fachkräften in der Bauwirtschaft das Oberwallis besonders stark betrifft.

«Diese Partnerschaft ist sehr interessant, da alle zu den Gewinnern gehören. Der EHC Visp ist in Bezug auf die Infrastrukturen



und die Arbeitsweise ein äusserst professioneller Club. Das Baumeister Kids-Abo des EHC Visp ist auf der Website des Clubs sehr gut platziert und regt die Jugendlichen an, dieses zu bestellen. In unserer hypervernetzten Zeit ist das eine gute Möglichkeit, die künftigen Akteure unserer Wirtschaft dazu zu animieren, auf sportlicher und beruflicher Ebene aktiv etwas zu unternehmen.»



Um ein Abonnement zu erhalten, sehen Sie sich das Video an und füllen Sie den Fragebogen aus.

Junge Abonnenten sind zu einem besonderen Abend am 27. Januar 2024 beim Derby eingeladen.
EHC Visp - HC Sierre.



Neuerungen in der Ausbildung zum Baumaschinenführer!

Die Anforderungen an die Kompetenzen der Baumaschinenführer werden komplexer und vielseitiger. Das Wallis bietet weiterhin eine qualitativ hochstehende Ausbildung an und stellt den Fachleuten Lerninstrumente zur Verfügung, die an die laufenden Entwicklungen angepasst sind.

Bagger, Dumper, Radlader oder Bulldozer: Im Interesse der Sicherheit von Arbeitern und Anwohnern erfordert das Lenken von Baumaschinen eine vertiefte Ausbildung.

Da offizielle nationale Normen fehlen, führten einige Westschweizer Kantone, darunter auch das Wallis, bereits in den 1960-er Jahren kantonale Regelungen ein.

Die Entwicklung der Technik zeigt auf, dass Maschinen wie Bagger oder Kräne immer dieselben und klar geregelten Arbeiten ausführen und ausführen werden. Das ist bei den Baumaschinen nicht der Fall. Ihre Nutzung verändert sich anhand der Entwicklungen in den Bereichen Technik, Kommunikation, Autonomisierung und Vernetzung ständig und der Mensch greift immer weniger ein.

Das wirkt sich zwangsläufig auf die Ausbildung, die Unfallverhütung und die Sicherheit am Arbeitsplatz aus. Neue Lerntechniken werden eingesetzt und die Ausbildungen, Inhalte und Prozesse werden an die technologischen Veränderungen angepasst. Das Ziel besteht darin eine qualitativ hochstehende didaktische Ausbildung auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung anzubieten.

Programm der Ausbildung

Ab sofort stützt sich der Ausbildungsgang im Wallis auf verschiedene Lernformen ab. Dabei werden Lerninhalte und Aktivitäten in Form von Präsenzunterricht und Fernunterricht miteinander kombiniert.

Das Ausbildungsprogramm beinhaltet drei Achsen

- Selbststudium
- Theoretische/praktische Kurse im Präsenzunterricht
- Praktische Ausbildung vor Ort

Gegenwärtig kann man sich im Wallis für folgende Kurse anmelden

- **Grundkurs**
Grundausbildung von 4,5 Tagen im Selbststudium; theoretische/praktische Kurse im Präsenzunterricht, gefolgt von theoretischen und praktischen Prüfungen für die Kategorie M1.
- **Spezifische Kurse**
Spezifischer Weiterbildungskurs für die Maschinen M2 bis M7 von 3,5 bis 8 Tagen im Selbststudium; theoretische/praktische Kurse im Präsenzunterricht, gefolgt von theoretischen und praktischen Prüfungen (entsprechend der Kategorie des Führerausweises).
- **Praktische Ausbildung**
Der Arbeitgeber ist für die praktische Ausbildung des Arbeiters in seinem Unternehmen zuständig und muss dementsprechend über qualifiziertes Personal verfügen.



Informationen
und Anmeldung





45°9'23.055" N

7°19'8.906" E

Installation solaire sur le barrage des Toules, octobre 2023
Bourg-Saint-Pierre

Solaranlage auf dem Toules-Staudamm, Oktober 2023
Bourg-Saint-Pierre